



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote

am ... 12. 02. 2021



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer bewirtschafteten Wanderhütte, Erarbeitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Dickschied, „Auf der Gewinn“

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung).

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich **Auf der Gewinn in Heidenrod-Dickschied** zu erarbeiten. Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.01.2021 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst das gemeindeeigene Grundstück in der Gemarkung Dickschied, Flur 2, Flst. 3/1, Größe 7.418 m², Lage: der kleine Atzmann. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt. (Hinweis: Es wird voraussichtlich nur eine Teilfläche benötigt.)

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom **24. Februar 2021 bis 25. März 2021**, im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten Montag 08.00 – 12.00 Uhr; Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr; Freitag 07.00 – 12.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer **Informationsveranstaltung** gemäß § 3 (1) BauGB für **Mittwoch, den 24. Februar 2021, um 18.30 Uhr in der Bornbachhalle Laufenselden, Wiesbadener Straße, 65321 Heidenrod-Laufenselden**, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie die amtliche Bekanntmachung bezüglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage www.heidenrod.de zu berücksichtigen.

Heidenrod, 10.02.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
gez. (Diefenbach)
Bürgermeister

Anlagen Liegenschaftskarte

